

Schriftliche Abschlussprüfung Winter 2016/2017

Aufgabe 1

1.1 Schülerindividuelles Einladungsschreiben mit folgenden Inhalten:

- Drei Argumente warum der Elektronik Ernst GmbH Unfallschutz wichtig sein sollte:

Beispiele:

- ♦ Einhaltung berufsgenossenschaftlicher Vorschriften.
- ♦ Sicherheitsgefühl für Arbeitnehmer.
- ♦ Vermeidung von Personalausfall.

- Drei Argumente warum der Elektronik Ernst GmbH Jugendarbeitsschutz wichtig sein sollte:

Beispiele:

- ♦ Vermeidung von Überforderung.
- ♦ Schaffung bestmöglicher Voraussetzungen zur Erreichung des Ausbildungsziels von Azubis.
- ♦ Imagegewinn durch öffentlich erkennbares Verantwortungsbewusstsein.

- Zwei Folgen der Missachtung dieser Schutzbestimmungen für das Unternehmen:

Beispiele:

- ♦ Regressansprüche von Krankenkassen bei fahrlässiger Missachtung der Vorschriften durch den Arbeitgeber.
- ♦ Produktionsausfall bzw. erhöhte Kosten aufgrund Personalausfalls.

Abweichende Argumente sind möglich.

- 1.2.1
- ♦ Unfälle auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Weg von der Arbeit nach Hause, z. B. mit einem Kfz.
 - ♦ Unfälle, die während der Arbeit passieren, z. B. Sturz von einer Leiter.
 - ♦ Durch berufliche Tätigkeit verursachte Krankheiten, z. B. Mehlstauballergie bei Bäckern.

Es sind auch andere Fälle möglich.

- 1.2.2
- ♦ Ärztliche Behandlungskosten
 - ♦ Rehabilitationsmaßnahmen
 - ♦ Lohnersatzleistungen/Rentenzahlungen bei langfristiger Berufsunfähigkeit

Die Versicherungsleistungen sollen sich auf die Aufgabe in 1.2.1 beschriebenen Fälle beziehen. Andere Fälle in 1.2.1 erfordern daher abweichende Versicherungsleistungen in 1.2.2.

- 1.3.1
- Gemäß § 20 BBiG haben Auszubildende eine Probezeit von mindestens einem und höchstens 4 Monaten. Befindet sich Herr Schirmer am heutigen Tag (09.11.16) noch in der Probezeit kann er fristlos und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Befindet er sich nicht mehr in der Probezeit ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich (§ 22 (2) BBiG). Wichtige Gründe sind beispielsweise mehrfaches unentschuldigtes Fehlen, Diebstahl, Drogenmissbrauch am Arbeitsplatz, aber auch häufiges Zuspätkommen. Zweimaliges Zuspätkommen reicht hierfür im Normalfall nicht aus.

Außerdem sollte eine Kündigung im Regelfall erst erfolgen, wenn sich das Verhalten des Auszubildenden auch nach zweimaliger Abmahnung nicht gebessert hat.

- 1.3.2
- Gemäß § 22 (2) Nr. 2 BBiG können Auszubildende kündigen, wenn sie die Berufsausbildung aufgeben wollen. Allerdings muss hierfür eine Kündigungsfrist von 4 Wochen eingehalten werden. Wenn Frau König also am heutigen 09.11.16 kündigt kann sie erst am 07.12.16 eine neue Stelle antreten.

Sie könnte aber versuchen, sich mit dem Arbeitgeber auf eine frühere Beendigung der Ausbildung durch einen Aufhebungsvertrag zu einigen.

Aufgabe 2

- 2.1 Im Text ist von einer stabilen Entwicklung der Konjunktur die Rede. Das bedeutet, die Gesamtentwicklung im betrachteten Wirtschaftsgebiet ist positiv zu bewerten. Unternehmen können somit mit verstärkter Nachfrage nach ihren Produkten rechnen.

Um die Produktionskapazitäten entsprechend erhöhen zu können sind in einigen Fällen auch Baumaßnahmen notwendig. Deshalb kann die Schäufele GmbH zumindest in naher Zukunft mit mehr Aufträgen im Bereich Wirtschaftsbau rechnen.

- 2.2.1 Die Leitzinsen sind der Preis, zu dem sich Kreditinstitute bei Zentralbanken mit Zentralbankgeld versorgen können. Durch die schrittweise Absenkung zwischen Juli 2011 und Dezember 2015 auf zuletzt 0,05 % sinken die Refinanzierungskosten der Geschäftsbanken stark.

Diese günstigen Konditionen werden bei Kreditvergaben an Unternehmen und Haushalte zumindest teilweise weitergegeben. Daher werden Kredite derzeit zu sehr niedrigen Zinsen vergeben.

Andererseits bedeutet ein niedriger Leitzins aber auch, dass Finanzmittel, die Geschäftsbanken bei Zentralbanken einlegen, auch nur einen geringen bzw. keinen Zinsgewinn erbringen. Deshalb sind Geschäftsbanken auch nicht mehr an Spareinlagen von Kunden interessiert und bieten nur noch entsprechend geringe Sparzinssätze an.

- 2.2.2 Der private Wohnungsbau wird weitgehend über Kredite finanziert, da Haushalte im Regelfall nicht über Rücklagen in Höhe der Baukosten verfügen. Das in Aufgabe 2.2.1 angesprochene niedrige Zinsniveau ermöglicht, Bauvorhaben zu relativ geringen Zinskosten zu finanzieren, weshalb die Bereitschaft zum Wohnungsbau steigt.

Außerdem lohnt sich die Anlage von Geldern auf Sparkonten wegen der geringen Sparzinsen nicht mehr. Haushalte suchen deshalb verstärkt nach anderen Anlagemöglichkeiten, wie zum Beispiel dem Bau oder Erwerb einer Immobilie.

- 2.3.1 In der Tabelle wird eine rückläufige Entwicklung der arbeitslosen Bauingenieure einer Zunahme an offenen Stellen für diese Berufsgruppe gegenübergestellt. Diese auf den ersten Blick widersprüchlichen Zahlen legen den Rückschluss nahe, dass die Qualifikationen der arbeitslosen Ingenieure nicht zu den Anforderungsniveaus der Unternehmen passen oder die Wohnorte von geeigneten Arbeitslosen und potenzielle Arbeitsorte räumlich zu weit voneinander entfernt sind.

Die Schäufele GmbH wird also zukünftig wahrscheinlich noch größere Schwierigkeiten haben, den Bedarf an qualifizierten Bauingenieuren zu decken.

- 2.3.2 ♦ Angebot attraktiver Arbeitsbedingungen/Entlohnungen um sich von anderen Arbeitgebern abzuheben.
♦ Intensivierung der Suche auf dem ausländischen Arbeitsmarkt.
♦ Verstärkung der Präsenz des Unternehmens an Hochschulen (Praktika, Betreuung von Facharbeiten, Sponsoring bei Feiern, etc.) um sich bei zukünftigen Bauingenieuren bekannt zu machen

weitere Maßnahmen denkbar, 2 Nennungen sind verlangt

Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2017

Aufgabe 1

- 1.1 ♦ Gestiegene Lebenshaltungskosten.
♦ Arbeitnehmer sollten an erwirtschafteten Gewinnen beteiligt werden.
♦ Höhere Löhne kommen der Wirtschaft durch steigende Kaufkraft wieder zugute.
♦ Belastungen am Arbeitsplatz haben zugenommen.
- 1.2 Ein Streik muss von der verantwortlichen Gewerkschaft ausgerufen worden sein. Einen eigenverantwortlich organisierten Streik der Arbeitnehmer nennt man „wilder Streik“. Ein solcher ist rechtswidrig und berechtigt den Arbeitgeber im schlimmsten Fall zur Kündigung und Schadenersatzklage.